

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	14.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0330/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.06.2025	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2025	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2025	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
10.06.2025	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
11.06.2025	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
11.06.2025	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
17.06.2025	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
17.06.2025	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
18.06.2025	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
18.06.2025	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
25.06.2025	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2026/Katalogentwurf 2027		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2026 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2027 gemäß §§ 1 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 12 Abs. 6 des Entsorgungsvertrags (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie & Wasser AG für das Jahr 2026 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2027 zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Christina Nickel

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2026 der WSW Energie & Wasser AG (Anlage 01)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie & Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen, wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bzw. im Auftrag für den WAW für das städtische Anlagevermögen. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss (§§ 1 Abs. 2, 6 Abs.1 und 12 Abs. 6).

Wesentlich für den Maßnahmenkatalog ist, dass er den **Mittelabfluss für das Jahr 2026** (im Entwurf für 2027) **bei der WSW** abbildet. Dies gilt sowohl die die WSW-eigenen Maßnahmen als auch die Maßnahmen, die die WSW im Auftrag des WAW für das städtische Anlagevermögen durchführt. Für das städtische Anlagevermögen werden die Mittelabflüsse später nach Inbetriebnahme durch den WAW erstattet (s.u.). Im Maßnahmenkatalog werden Nettowerte ohne Bauzeitinsen oder Gewinnzuschläge dargestellt.

Davon zu unterscheiden ist der mit dem WAW-Wirtschaftsplan 2025 vorgelegte Vermögensplan (Investitionsprogramm). Darin werden die im Jahr 2025 voraussichtlich mit dem WAW abzurechnenden Investitionen nur für das städtische Anlagevermögen aufgeführt. Abgerechnet wird erst, wenn die Inbetriebnahme der Abwasseranlage erfolgt ist (Betriebszugang). Diese Werte sind als Bruttowerte inkl. Zuschläge ausgewiesen. Aufgrund des anderen Charakters sind die Zahlen im Vermögensplan des WAW und im Maßnahmenkatalog nicht deckungsgleich.

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf jeweils im Abstand von 6 Jahren neu vorzulegen ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Datum vom 04.01.2021 die Zustimmung zum ABK (2021 bis 2026) erteilt. Die Arbeiten für den Folgezeitraum 2027-2032 sind bereits angelaufen. Der jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog wird aus dem ABK jährlich rollierend fortgeschrieben. Daher sind die überwiegenden Maßnahmen des Maßnahmenkataloges bereits im ABK enthalten, neu hinzukommende Maßnahmen sind jedoch möglich, um auf aktuelle Bedürfnisse reagieren zu können. Sie werden mit der Bezirksregierung im jährlichen Sachstands- und Erläuterungsbericht zum ABK abgestimmt.

- 1.2 Für die Jahre 2026 (Stand April 2025) und 2027 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2026 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2026 der Stadtentwässerung.
- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2026 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2026 die Mittelabflüsse 0 €:

Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	0 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 285.000 €:

Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	285.000 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2026 auf 1.053.000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2026 – bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1.053.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau – Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1.053.000 €

2026– Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2025 beschlossenen Katalogen enthaltenen, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 ergeben sich 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 10.768.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	9.375.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	1.393.000 €
	10.768.000 €

Aus bereits in den bis 2025 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren Mittelabflüsse in Höhe von 2.029.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2026 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	2.029.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2025 beschlossenen Katalogen 2026 Mittelabflüsse in Höhe von 4.750.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.111.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	3.639.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	4.750.000 €

Im Jahr 2026 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 18.885.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Kategorie 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2027 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2027 Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2027 die Mittelabflüsse 0 €:

Neubaumaßnahmen 2027 (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	0 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	0 €
	0 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2027 Mittelabflüsse in Höhe von 0 €:

Neubaumaßnahmen 2027 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	0 €

Die Mittelabflüsse für neu aufgenommene Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2027 auf 1.520.000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2027 - bisher bekannte -	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1.520.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1.520.000 €

2027 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2026 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2027 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Kategorien 1 und 3 in Höhe von 6.675.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Kategorie 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	5.962.000 €
Kategorie 3 (Netzerweiterungen)	713.000 €
	6.675.000 €

Aus den bis 2026 vorliegenden Katalogen für dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs WAW zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2027 Mittelabflüsse in Höhe von 1.250.000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2027 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Kategorie 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1.250.000 €

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2026 vorliegenden Katalogen 2027 Mittelabflüsse in Höhe von 6.606.000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Kategorie 2a (Einzelabrechnung)	1.816.000 €
Kategorie 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	4.790.000 €
Kategorie 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	6.606.000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2027 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 16.051.000 € (ohne Mehrwertsteuer).

3. Weitere Hinweise zum Maßnahmenkatalog

Das Beitragsrecht wurde hinsichtlich der Straßenbaubeiträge überarbeitet. Nach der zweiten Lesung am 28.02.2024 ist der Gesetzesentwurf verabschiedet worden. Das Gesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die bisher zulässigen Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen werden damit einem Beitragserhebungsverbot unterworfen. Dieses gilt für Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2024 beschlossen werden oder die anstelle eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen.

Bereits heute gibt es eine 100-% Förderung für beitragsfähige Straßenausbaumaßnahmen, die ab dem 1. Januar 2018 beschlossen oder anstelle eines gesonderten Beschlusses erstmal im Haushalt des Jahres 2018 standen.

Die mit der Abschaffung verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet. Die Regelung gilt ausdrücklich nur für Straßenausbaubeiträge. Die Spalte „Straßenbaubeiträge“ wurde beibehalten, jedoch um eine Fußnote ergänzt, dass die Beiträge nicht mehr durch die Anlieger*innen gezahlt werden müssen.

Seit dem Jahr 2016 wird der Maßnahmenkatalog sowohl im PDF- als auch im Excel-Format bereitgestellt. Die Excel-Liste bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen nach dem jeweiligen Stadtgebiet oder anderen gewünschten Kategorien zu filtern. Ab dem Jahr 2024 wurde den Maßnahmen eine laufende Nummer vorangestellt, um das Auffinden der Maßnahmen zu erleichtern.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Gremiengeschäftsführungen vom WAW Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Maßnahmenkataloges stellt die Grundlage der Investitionsplanung für Entwässerungsbaumaßnahmen dar. Mit der Umsetzung der Maßnahmen können positive Auswirkungen für die Klimafolgenanpassung erreicht werden. So trägt z.B. die Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper, neben der Regenwasserbehandlung auch zur Pufferung von Starkregenereignissen bei, indem sie weiteres Stauvolumen schafft. Weiterhin tragen viele Maßnahmen der Regenwasserbehandlung zu einem langfristigen Gewässerschutz bei.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb WAW gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im WAW-eigenen Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Anlagen

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2026 und Katalogentwurf 2027 PDF.

Der Katalog wird den Geschäftsführern der Gremien ebenfalls im Excel- Format zur Weiterleitung übersandt.